

**4529. Baulinien.** Am 5. Februar 1968 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 18. Oktober 1967 betreffend die Neufestsetzung und Abänderung der Baulinien an den Strassen Bombach- und Winzerhalde und des Talchernsteiges, Quartier Höngg.

Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 1. Dezember 1967. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 9. Januar 1968 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Ausführungen des Stadtrates Zürich in seiner Weisung an den Gemeinderat vom 24. August 1967 sind zutreffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 18. Oktober 1967 betreffend die Neufestsetzung und Abänderung der Baulinien an den Strassen Bombach- und Winzerhalde und des Talchernsteiges, Quartier Höngg, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.